

02/17

## Straßen-und Verkehrsverwaltung

Informationen der  
Vereinten  
Dienstleistungsgewerkschaft  
Fachbereich Bund + Länder

### Stellungnahme des Bundesrates zu Gesetzesentwürfen der Bundesregierung heute beschlossen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten Wochen haben wir von ver.di in den Ländern und Landesparlamenten noch mal richtig Druck gemacht, um Unterstützung für unsere Forderungen zu finden. Seit dem heutigen ersten Durchgang der Befassung mit den umfassenden Gesetzesentwürfen der Bundesregierung durch den Bundesrat wissen wir: Der Einsatz trägt erste Früchte. Aber geerntet werden kann erst am Ende des Verfahrens und da ist noch viel zu erledigen.

Mehr dazu vom ver.di Kollegen Markus Fuß, Leiter des Verbindungsbüros in Berlin:

„Der Bundesrat hat heute im ersten Durchgang seine Stellungnahme zum gesamten Paket Bund-Länder-Finanzneuordnung beschlossen (u.a. auch Unterhaltsvorschuss, Bundesfinanzierung finanzschwacher Kommunen für Bildungsinfrastruktur uvm.).

Zur Infrastrukturgesellschaft ist der Bundesrat den Empfehlungen der Ausschüsse fast vollständig gefolgt. Viele unserer Forderungen der letzten Wochen sind dabei aufgenommen worden.

#### 1. Personal

Auf Seite 3 der Stellungnahme (Einleitung/Präambel) heißt es: „Der Bundesrat hält es für sinnvoll, dass zwischen den Tarifpartnern umgehend Verhandlungen über ein Überleitungstarifvertrag aufgenommen werden, um mit den Gewerkschaften zu klaren Vereinbarungen für den Personalübergang zu kommen. Die Arbeitsbedingungen bei der Infrastrukturgesellschaft Verkehr des Bundes sollten durch einen Tarifvertrag festgelegt werden.“ Das sollten wir positiv aufgreifen und unsere Forderungen nochmals bestärken.

Im konkreten Gesetzestext sieht die Stellungnahme dann allerdings ausschließlich gesetzliche Regelungen der materiellen wie Standort- und Arbeitsplatzabsicherung vor. Gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung gibt es also elementare Fortschritte in der Stellungnahme des Bundesrates; hinreichend sind sie aus gewerkschaftlicher Sicht nicht!

Online-Beitritt: [www.mitgliedwerden.verdi.de](http://www.mitgliedwerden.verdi.de)

INFORMATION

Die Bundesregierung wird nun ihre Ansicht dazu in einer Gegenäußerung darlegen. Es zeichnet sich ab, dass sie die überwiegenden Änderungsvorschläge des Bundesrates ablehnen wird. Der Gesetzentwurf wird dann gemeinsam mit der Stellungnahme des Bundesrates und der

Gegenäußerung der Bundesregierung beim Bundestag am 17.2. eingebracht. Die 2./3. Lesung des Bundestages ist Ende März geplant. Der 2. Durchgang im Bundesrat ist für den 31. März vorgesehen.

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren werden wir also nachlegen müssen.

## **2. Privatisierung**

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme weitgehende Privatisierungsschranken eingezogen. So fordert der Bundesrat unmittelbare und mittelbare Beteiligung Privater an der Infrastrukturgesellschaft auszuschließen. Für Verbindlichkeiten der Infrastrukturgesellschaft soll eine Staatshaftung greifen und Teilnetz-ÖPPs oder Gesamtnetz-ÖPPs sollen ausgeschlossen werden. Auch hier ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Gesetzesentwürfen der Bundesregierung festzustellen. Gegenüber dem Bundestag werden wir wieder aktiv werden müssen (wie beim ersten Punkt).

Soweit die Informationen in aller gebotenen Kürze.

Mit kollegialen Grüßen

Markus Fußleiter politisches Verbindungsbüro

ver.di Bundesverwaltung Ressort 1“

Über den weiteren Verlauf des Verfahrens werden wir von ver.di euch unterrichten.

Willi Donath

Thomas Schenk